

99013030207000, 99013030207000

# Ein verwandtes Kind adoptieren

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/299107822/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013030207000, 99013030207000
Leistungsbezeichnung I	Ein verwandtes Kind adoptieren
Leistungsbezeichnung II	Ein verwandtes Kind adoptieren
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Verwandtes Kind aufnehmen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Adoption (013)
Verrichtungskennung	Begleitung (207)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterchaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Adoption und Pflegekinder (1020100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/advermig_1976/_9.html">https://www.gesetze-im-internet.de/advermig_1976/_9.html</a>
Teaser	Sie wollen ein verwandtes Kind adoptieren? Die Adoptionsstelle berät und begleitet Sie bei den weiteren Schritten. Hier erfahren Sie mehr über den Prozess.
Volltext	<p>Bei der Verwandtenadoption wird ein verwandtes Kind, etwa die Nichte, der Neffe oder das Enkelkind, adoptiert. Dabei erlischt anders als bei der Volladoption nur das Verwandtschaftsverhältnis des Kindes zu beiden leiblichen Eltern, nicht aber das zu seinen sonstigen Verwandten.</p> <p>Ob die annehmenden Eltern geeignet sind und das Kindeswohl garantiert werden kann, ist genauso sorgfältig zu prüfen wie bei einer Fremdadoption.</p> <p>Das Kindeswohl steht dabei immer an erster Stelle. Ein Eltern-Kind-Verhältnis muss durch die Adoption entstehen.</p> <p>Bei Verwandtschaftsverhältnissen bis zum 3. Grad erlischt anders als bei der Volladoption nur das Verwandtschaftsverhältnis des Kindes zu beiden leiblichen Eltern, nicht aber das zu seinen sonstigen Verwandten.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kopien der Abschriften aus dem Geburtenregister</li> <li>• Kopie der Heiratsurkunde</li> <li>• Ggf. Kopien von Sterbeurkunden oder Scheidungsurteil ehemaliger Ehepartner:innen</li> <li>• Kopien der Geburtseinträge von eheliche, nicht-ehelichen und adoptierten Kindern</li> <li>• BZR-Auszug</li> <li>• Gesundheitszeugnisse</li> <li>• Erweiterte Meldebescheinigung</li> <li>• Kopien von Einkommensnachweisen</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fotos (wenn möglich keine Passfotos)</li> </ul>
Voraussetzungen	<p>Voraussetzung ist das Entstehen eines Eltern-Kind-Verhältnisses und das Einverständnis der leiblichen Eltern. Wenn das Kind 14 Jahre oder älter ist muss es selbst auch zustimmen.</p> <p>Ansonsten gelten die gleichen Voraussetzungen wie bei der Adoption eines fremden Kindes.</p>
Kosten	
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Adoptionsvermittlungsstelle berät alle Beteiligten</li> <li>• Der Antrag wird beim Familiengericht gestellt</li> <li>• Die Adoptionsbedürftigkeit und Eignung werden überprüft</li> <li>• Das Familiengericht entscheidet über die Adoption</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<p><a href="https://familienportal.de/familienportal/lebenslagen/ki-nderwunsch-adoption/adoption">https://familienportal.de/familienportal/lebenslagen/ki-nderwunsch-adoption/adoption</a></p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwandtenadoption eines Kindes in Deutschland, Inlandadoption, Begleitung</li> <li>• Verwandtschafts-/Verschwägerungsverhältnis bis zum dritten Grad</li> <li>• Prüfung der Eignung als Adoptiveltern wie bei regulärer Adoption</li> <li>• Längerer Prozess</li> <li>• Zuständige Stelle: zuständige Adoptionsstelle</li> </ul>
Ansprechpunkt	Jugendamt des Kreises oder der kreisfreien Stadt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Ein verwandtes Kind adoptieren